

10. Ausgaben und Finanzierung

10.1 Ausgewählte Schwerpunkte

...

10.1.4 Krankenhausfinanzierung

Die Krankenhäuser werden *dual finanziert*, d. h. die Betriebskosten von den Krankenkassen und die Investitionskosten aus den Länderhaushalten.

Sich verändernde Strukturen und Leistungsangebote der Krankenhäuser führen zur Umgestaltung der Krankenhausfinanzierung, sowohl im Bereich der Betriebskostenfinanzierung (DRGs) als auch bei der Investitionsfinanzierung.

Mit dem Gesetz zum ordnungspolitischen Rahmen der Krankenhausfinanzierung ab dem Jahr 2009 (Krankenhausfinanzierungsreformgesetz - KHRG) vom 17.03.2009 wurden die Weichen für die Weiterentwicklung des Krankensektors in den nächsten Jahren gestellt. Das Gesetz verbessert die finanzielle Lage der Krankenhäuser nachhaltig.

KHRG verbessert die finanzielle Lage der Krankenhäuser

Sehr hohe bzw. sehr niedrige *Landesbasisfallwerte* sollen in einem Zeitraum von 5 Jahren, beginnend 2010, auf einen einheitlichen Basisfallwertkorridor schrittweise angenähert werden. Für die bisher nicht vom Vergütungssystem der Fallpauschalen erfassten *Leistungen der Psychiatrie und Psychosomatik* wird ein pauschaliertes und tagesbezogenes Vergütungssystem entwickelt, das erstmals im Jahr 2013 zur Anwendung gelangen soll.

Für die Investitionskosten ist ab 2012 die Finanzierung auf der Grundlage von *leistungsorientierten Investitionspauschalen* möglich, für deren Bildung Grundsätze und Kriterien bis 31.12.2009 erarbeitet werden. Die optionale Umstellung der Investitionsfinanzierung wird eine wesentliche Voraussetzung sein, um Investitionen enger an unternehmerische Entscheidungen zu knüpfen und die Durchführung der Investitionen zu flexibilisieren. Es bleibt den Ländern überlassen, zwischen der Förderung durch leistungsorientierte Investitionspauschalen und der Einzelförderung von Investitionen einschließlich der Pauschalförderung kurzfristiger Anlagegüter zu entscheiden.

Im Rahmen einer geplanten *Novelle des Landeskrankenhausgesetzes (LKG)* Berlin soll die Möglichkeit geprüft werden, neben den bereits gewährten festen jährlichen Pauschalbeträgen für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und für kleine bauliche Maßnahmen weitere Investitionskosten der Krankenhäuser zukünftig ebenfalls durch einen jährlichen leistungsorientierten Investitionszuschuss (Investitionspauschale) zu fördern.

Die im Rahmen des dualen Systems im Jahr 2008 *über den Berliner Landeshaushalt gewährten Zuschüsse nach KHG/LKG* sind nach Trägerverbänden differenziert in Tabelle 10.2.7 dargestellt. Darin enthalten sind auch 14,411 Mio. EUR, die das Land Berlin zusätzlich zu den ursprünglich im Landeshaushalt veranschlagten Mitteln für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt hat. Die zusätzlichen Mittel betragen 2008 und 2009 insgesamt 40 Mio. EUR. Aus dem Konjunkturprogramm II (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) nach dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 stehen den Berliner Plankrankenhäusern für 2009 und 2010 weitere 54 Mio. EUR zur Verfügung. Damit können dringend erforderliche Maßnahmen realisiert werden, die bisher in keinem Haushalts- bzw. Investitionsplan berücksichtigt werden konnten.